

Aktennotiz Austausch der ROS-Projektgruppe vom 19.10.2017

- Ort: VBD (Vollzugs- und Bewährungsdienst), Sitzungszimmer Eichwald, Anmeldung im 3. Niveau im Neubau AAL, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30
- Zeit: 14.00 - 16.30 Uhr
- Leitung: Markus Meili
- Projektteam: Daniel Treuthardt, Maya René, Kathrin Hasler, Markus Meili, Deborah Torriani
- Teilnehmer: Tanja Gysi, Eliane Zimmermann, Michael Hafner, Laszlo Polgar, Nicolas Pozar, Sabine Uhlmann, Hansjörg Vogel, Lorena Rampa, Freddy Amend, Stefanie Hotz, Denise Joller, Andreas Gigon, John Hodel, Peter Wermuth
- Abmeldung: Bruno Suter, Werner Wicki, Regine Schneeberger (vertreten durch Eliane Zimmermann), Dominik Lehner

Themen und Traktanden

1. Einführung

1.1. Informationen IK ROS

Am 6. Oktober 2017 hat das erste Treffen der Interkonkordatlichen Koordination ROS (IK ROS) in Zürich stattgefunden. Diese wird von der ROS-Admin BVD Zürich geleitet und setzt sich paritätisch zusammen aus den Konkordatssekretären der beiden Deutschschweizer Konkordate OSK und NWI-CH, der Leiterin der AFA OSK und NWI-CH und der Projektleitung ROS NWI-CH.

Als Hüterin von ROS stellt die IK ROS ein interdisziplinäres Gefäss dar, welches die Themen der jeweiligen ROS-QS der beiden Konkordate aufnimmt und behandelt. Die IK ROS hat den Auftrag, die Einhaltung der ROS-Standards gemäss konkordatlichen Richtlinien durchzusetzen und dient somit der Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Harmonisierung von ROS in den beiden Deutschschweizer Konkordaten.

Auf Kantonsebene bearbeitet in jedem Kanton ein interdisziplinärer ROS-Qualitätszirkel mit Vertretern der zentralen Akteure aus Vollzugsbehörde, Bewährungshilfe, Institutionen und Forensik die Rückmeldungen aus dem ROS-Alltag. Kleinere Kantone schliessen sich sinnvollerweise zu einem regionalen ROS-Qualitätszirkel zusammen. Aus diesen ROS-Qualitätszirkeln wird je eine ROS-QS-Verantwortliche Person bestimmt, die ihren Kanton/ihre Region im konkordatlichen Gremium QS-ROS-NWI-CH vertritt. Das QS-ROS-NWI-CH sammelt die relevanten Themen und legt diese sodann der IK ROS vor.

2. Information zur Einführungsschulung ROS (Vgl. dazu die Powerpoint Präsentation in der Beilage zu diesem Protokoll)

2.1. Stand der Anmeldungen

Es sind aktuell insgesamt 1'713 Anmeldungen für die ROS Schulungen eingegangen, abzüglich 62 Abmeldungen ergibt dies ein Total effektiver Anmeldungen von 1'651 Anmeldungen für das Jahr 2018.

Im Jahre 2018 werden insgesamt 62 Kurse organisiert mit einer Gesamtzahl von 2'320 verfügbaren Kursplätzen. Es bestehen demnach für das Jahr 2018 aktuell noch 715 freie Kursplätze. Für die Kurse A1, A2, A3, B3, B4 und B5 sind bereits Reservetermine geplant, wobei ein Termin für den B5 Kurs bereits auf der Homepage aufgeschaltet ist.

Die Beitrittsgruppen/Etappierung der Einführung wurde bislang nicht beachtet bzw. nicht kontrolliert. Sofern für Interessenten der ersten Einführungsstufe in den Kursen im Frühjahr 2018 keine verfügbaren Plätze gefunden werden können, behält sich das SAZ vor, allfällig für das Frühjahr 2018 angemeldete Personen aus der zweiten Einführungsgruppe in die Herbstkurse 2018 zu verschieben.

2.2. Annullation von Kursen bei zu wenig Anmeldungen

Die meisten Kurse sind gut ausgelastet und können wahrscheinlich wie geplant durchgeführt werden.

2.3. Planung Einführungsschulung 2019

Die Terminplanung für die Einführungsschulung 2019 wird im 2. Quartal vorgenommen. Die Anmeldungen 2018 dienen dabei als Entscheidungsgrundlage für die Planung der Schulungen im 2019. Zu beachten ist, dass die Beitrittsgruppen wegfallen werden. Da sich die Regionalisierung bewährt hat, werden voraussichtlich wieder regionale Kurse angeboten.

2.4. Blick in die Westschweiz

Die Westschweiz wird nicht mit ROS arbeiten, jedoch mit einem ROS ähnlichen System. Die Westschweiz wird sich demnach auf die allgemeinen Kurse A1-A3 beschränken. Das SAZ wird ab 2019 die Kurse A1-A3 organisieren. Es läuft derzeit eine Bedarfserhebung.

3. Information zur Aufschaltung von ROSnet

Die ROS Admin ist derzeit daran das Handbuch mit den ROSnet Standards zu erarbeiten. Die ROS Standards werden voraussichtlich bis Ende dieses Jahres finalisiert.

3.1. Voraussetzungen für Zugang zu ROSnet

Die ROS Admin wird demnächst ein Formular an die ROS-Verantwortlichen der Kantone zusenden. Darin bestimmt jeder ROS-Verantwortliche eine sog. «bestellberechtigte Person», welche legitimiert sein wird, bei der ROS-Admin Accounts für die Mitarbeitenden des Kantons zu bestellen. Sinnvollerweise übernimmt die ROS verantwortliche Person die Rolle der bestellberechtigten Person, wobei dies nicht zwingend ist.

Das Formular ist unterzeichnet im Original bis spätestens am 10. November 2017 an die ROS-Admin zu retournieren. Weitergehende Informationen sind dem Formular zu entnehmen.

Im November führt die ROS Admin in jedem Kanton Tests durch. Dabei wird anhand eines Testsystems ROSnet geprüft, ob die Einrichtung von ROSnet technisch funktioniert. Die Tests auf dem ROSnet-Integrationssystem werden mit der bestellberechtigten Person des jeweiligen Kantons durchgeführt. In der Regel dauern diese Tests nicht lange. Es sind lediglich 1-2 Einstellungen im Browser nötig.

3.2. Benutzerrollen im ROSnet

Die bestellberechtigte Person wird eingeladen bis anfangs Dezember 2017 eine Userliste für die ROS Admin zu erstellen, auf welcher die Mitarbeitenden, welche einen ROSnet Zugang brauchen, aufgeführt sind, unter Angabe der erforderlichen Benutzerrechte bzw. der Funktion der Mitarbeitenden im Kanton. Die ROS Admin wird für die gemeldeten Personen bis Januar 2018 einen Account erstellen, wobei dieser erst nach Absolvierung der ROSnet Schulung (Kurs B2 für Triage (FaST), Kurs B3 für Abklärung, Planung, Verlauf) benutzt werden kann.

Die Benutzerrolle im ROSnet ergibt sich aus der Funktion des jeweiligen Mitarbeitenden. Fallverantwortliche Personen der Vollzugsbehörde und Bewährungshilfe erhalten einen personalisierten Zugang zu ROSnet und sind schreibberechtigt. Der Zugang bzw. das Login für die fallverantwortlichen Personen gestaltet sich zweistufig: Nach der Eingabe des Benutzernamens und des Passworts wird ein SMS Code auf das Handy der fallverantwortlichen Person geschickt, welchen sie sodann eingeben muss. Die

fallverantwortlichen Personen müssen demnach zum Einrichten ihres Accounts der ROS Admin ihre persönliche Natelnummer angeben.

3.3. ROSnet-Account für Institutionen (Token)

Die Arbeitspartner erhalten keinen personifizierten Zugang zu ROSnet, da sie lediglich die Leseberechtigung und keine Schreibberechtigung erhalten. Vollzugspläne, Therapie- und verlaufsberichte werden sodann auch nicht ins ROSnet hochgeladen.

Pro Arbeitspartner/Institution wird ein Account eingerichtet. Die Arbeitspartner erhalten nebst einem Benutzernamen und Passwort ein Token (Stick) mit einem Zahlencode, welcher jede Minute wechselt. Der Token muss in der Institution zentral abgelegt werden und eine verantwortliche Person muss bezeichnet werden (Verantwortung und Haftung).

Die Kantone des NWI-CH werden gehalten abzuklären, für welche Anstalten und ggf. auch private Institutionen einen Zugang eingerichtet werden soll. Ein Kriterium könnte bspw. die Grösse der Anstalt sein (bspw. Zugang erst ab 40 Eingewiesene).

Es wird vorgeschlagen, dass im NWI-CH in Anlehnung an das OSK lediglich für jede Konkordatsinstitution einen Account im ROSnet eingerichtet wird. Die ROS-Verantwortlichen werden eingeladen, in ihrem Kanton entsprechend Rücksprache zu nehmen und dies abzuklären. Die verantwortliche Person der jeweiligen Vollzugsinstitution muss der ROS-Admin ebenfalls bis 10. November 2017 gemeldet werden, damit diese die Accounts bis Januar 2018 erstellen kann. Wie bei den fallverantwortlichen Personen erhalten die Verantwortlichen der Institutionen zwar ihren Account, können ihn aber erst nach Absolvierung der Schulung nutzen.

Die Arbeitspartner haben ein Leserecht beschränkt auf Personen, die in ihrer Einrichtung eingewiesen sind. Es handelt sich hierbei um sog. Falllisten, welche von der Vollzugsbehörde verwaltet werden. Sofern eine Person verlegt wird, nimmt die fallverantwortliche Person der Vollzugsbehörde die entsprechende Mutation im ROSnet vor.

In Bezug auf die Schulung der Mitarbeitenden der Arbeitspartner wird festgehalten, dass diese entsprechend ihrer Benutzerrolle nicht alle ROS Schulungen besuchen müssen. Es ist allerdings im Hinblick auf die Konsolidierungsprozesse von Vorteil, wenn die Arbeitspartner den ROS Prozess verstehen und somit die Abklärungen der AFA bzw. der fallverantwortlichen Person und die darauf basierenden Interventionen nachvollziehen können.

Für die Kantone der zweiten Einführungsstufe werden im Juni 2018 die Tests durchgeführt. Die Kantone der zweiten Einführungsstufe werden zur gegebenen Zeit ebenfalls das Formular mit der Bezeichnung der bestellberechtigten Person erhalten und müssen die Userliste für die ROS Admin erstellen. Der Ablauf gestaltet sich gleich wie oben ausgeführt, wenn dieser auch zeitlich verschoben beginnt.

In Bezug auf das in Auftrag geben von Risikoabklärungen (RA) für laufende Fälle wird festgehalten, dass dies vorläufig nicht zulässig ist. Der AFA NWI-CH dürfen vorderhand nur RA-Aufträge erteilt werden für Fälle, die im 2018 bei den Vollzugsbehörden oder Bewährungshilfen eingegangen sind. Die Diskussion darüber, für welche "alten" Fälle ein RA gemacht werden soll, wird frühestens Ende 2018 aufgenommen.

4. Austausch

4.1. Statusberichte aus den Kantonen und Fachkonferenzen

Stefanie Hotz: Was ist der Sinn und Zweck dieses Statusberichts?

Der Statusbericht erleichtert der Projektleitung die Protokollierung des Austausches und ermöglicht eine einfache Einsichtnahme durch die anderen ROS-Verantwortlichen (der Sharepoint funktioniert nicht bei allen).

4.2. ROS-Instrumente

Laszlo Polgar: Welche Dokumente werden im ROSnet bearbeitet bzw. dort abgespeichert? Vollzugsplan und Vollzugsverlaufsberichte auch?

Keines der aufgeführten Dokumente, sondern nur durch ROSnet generierte Dokumente werden im ROSnet gespeichert.

4.3. ROSnet

Sabine Uhlmann: Ab wann erhält der Kanton die Berechtigung und mit welchen Problemen ist zu rechnen? Zusammenarbeit IT Kanton und ZH? (Befürchtung ROSnet ist nicht kompatibel mit IT BS)

Zur Frage der Berechtigung wird auf die obigen Ausführungen verwiesen (Ziff. 3.2. f.). Sollten sich in der Testphase im November Probleme ergeben, wird die ROS Admin Kontakt zur IT verantwortlichen Person des jeweiligen Kantons aufnehmen.

Laszlo Polgar/Sabine Uhlmann: Berechtigungen ROSnet: Wie sind die Benutzerrollen im ROSnet? Wer hat welche Zugangs- bzw. Überarbeitungsrechte im ROSnet?

Es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen (Ziff. 3.2. f.).

4.4. Ausschlusskriterien ROS

Die Ergebnisse der Umfrage zu den Ausschlusskriterien ROS wurden in der IK ROS besprochen. Die IK ROS wird den Umgang mit den Ausschlusskriterien beobachten. Nach der Einführung von ROS wird die Anwendung der Ausschlusskriterien aufgrund der ersten Erfahrungen nochmals mit den Umfrageergebnissen verglichen.

4.5. ROS Qualitätszirkel

Sabine Uhlmann: Ab wann macht der Aufbau Sinn?

Der Aufbau des ROS-Qualitätszirkels ist sinnvoll, sobald die ROS-Arbeitspartner geschult sind und erste Erfahrungen mit ROS-Fällen gesammelt haben.

Im OSK hat es sich bewährt, bereits im Vorfeld eine konstituierende Sitzung des ROS-Qualitätszirkels einzuberufen, um die Erwartungen an das QS und die Organisation (Sitzungstermine festlegen etc.) festzuhalten.

In Luzern findet zweimal jährlich ein Q-Zirkel statt. Sinnvollerweise finden die jeweiligen Sitzungen im Kanton vor der Sitzung des QS-NWI-CH statt, damit die Themen weitergeleitet werden können.

4.6. AFA

Dass die AFA NWI Anfang 2018 so entlastet wird, dass Luzern seine Fälle durch der AFA ZH bearbeiteten lässt wird begrüsst. Dass dies nun aber das ganze 2018 betreffen soll, ist fraglich. Wer fällt solch elementare Entscheide mit welcher Berechtigung mit wem?

Aufgrund der Bedenken, dass die AFA NWI-CH mit Fällen überschwemmt wird, wurde anlässlich des IK ROS beschlossen, dass der Kanton Luzern seine C-Fälle weiterhin an die AFA OSK zur Abklärung gibt. Der Kanton Luzern ist aber flexibel und kann sich gut vorstellen, im Laufe des Jahres 2018, je nach Arbeitsbelastung der AFA NWI-CH, dieser die Fälle zuzuweisen.

4.7. Ressourcen

Nicolas Pozar: Gibt es in anderen Kantonen bereits konkrete Ressourcenplanungen für den durch ROS generierten Mehraufwand?

Der Konsolidierungsprozess, die Besprechungen mit den Arbeitspartnern, die Triage und die Ausarbeitung der FÜ führt in den Vollzugsbehörden sicherlich zu einem Mehraufwand.

Darüber hinaus ist es schwierig abzuschätzen, ob den Kantonen ein Mehraufwand erwächst und wie die Ressourcen konkret geplant werden sollten. Entscheidend ist erfahrungsgemäss dabei, wie hoch die Fallbelastung der Fallverantwortlichen (Fallzahl/100%) bisher aussieht.

4.8. ROS-Schulung

Andreas Gigon: Wie wird ROS in Zukunft am SKJV auf den verschiedenen Stufen unterrichtet? Wird der eintägige Kurs (Massenveranstaltung) beispielsweise Bestandteil der Grundausbildung, etc.?

Die Grundausbildung ist zurzeit in Überarbeitung. Risikoorientierung wird als Thema in die neue Grundausbildung einfließen. Es ist jedoch nicht geplant, dass einzelne ROS-Kurse in die Grundausbildung einfließen, da das Zielpublikum zu heterogen und die Betroffenheit sehr unterschiedlich ist (vgl. U-Haft, Mitarbeitende Sicherheit, etc.). Hinzu kommt, dass die Grundausbildung gesamtschweizerisch ist und alles ROS-spezifische für die lateinische Schweiz nicht unterrichtet werden könnte. Vielmehr werden die ROS-Kurse mittelfristig in das reguläre Weiterbildungsangebot des SAZ/SKJV einfließen und weiterhin zielgruppenspezifisch angeboten.

Werner Wicki: Ab Sommer 2018: A1 – A3 und B1 – B5 für Nachfolger SMV vornehmen? Diese Frage wird anlässlich des nächsten Austausches der ROS-Projektgruppe wieder aufgegriffen.

4.9. Risiken ROS (vgl. Statusberichte)

Dieses Traktandum wird aus zeitlichen Gründen anlässlich des nächsten Austausches der ROS-Projektgruppe wieder aufgegriffen.

5. Weiteres Vorgehen

Der Kanton Luzern ist daran ein Konzept zur Qualitätssicherung ROS zu erarbeiten. Markus Meili wird daraus eine Empfehlung zur Qualitätssicherung ROS ableiten und den ROS-Verantwortlichen zustellen.

Die ROS-Verantwortlichen werden eingeladen, in ihrem Kanton ihre Qualitätszirkel zu planen. Gemäss Projekthandbuch ist die Einführung im April/Mai 2018 (für die 1. Etappe) vorgesehen. Wie vom OSK empfohlen, kann auch eine konstituierende Sitzung bereits vorher sinnvoll sein.

Im März 2018 ist ein weiterer Austausch der ROS-Projektgruppe geplant (voraussichtlich KW 12). Eine Terminumfrage folgt.

sig. D.Torriani
27.10.2017

Beilage:

- Powerpoint Präsentation «Information zur Einführungsschulung ROS» in PDF
- ROS Statusberichte der Kantone und Fachkonferenzen in PDF